

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Änderung der Förderrichtlinie für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte Maßnahmen zur Durchführung des Programms „Zukunftszentren – Unterstützung von KMU, Beschäftigten und Selbstständigen bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Gestaltungsansätze zur Bewältigung der digitalen Transformation“

Vom 10. Oktober 2019

Die Förderrichtlinie für aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte Maßnahmen zur Durchführung des Programms „Zukunftszentren – Unterstützung von KMU, Beschäftigten und Selbstständigen bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Gestaltungsansätze zur Bewältigung der digitalen Transformation“ vom 7. März 2019 (BAnz AT 13.03.2019 B3) wird wie folgt geändert:

In Nummer 7.1 werden nach Absatz 2 Satz 1 folgende Sätze eingefügt:

„Für den Handlungsschwerpunkt „Haus der Selbstständigen“ wird eine weitere Frist zur Einreichung von Interessenbekundungen festgelegt. Interessenbekundungen für diesen Handlungsschwerpunkt können vom 15. Oktober 2019 bis 26. November 2019 auf www.zuwes.de eingereicht werden.“

Bonn, den 10. Oktober 2019

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Im Auftrag
Reimund Overhage